



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
Beigeordnete
Frau Annekatrin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Tessner
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: jtessner@dresden.de

Datum: 26.02.2020

Stellungnahme zur Vorlage V0257/20 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich lehne die Vorlage in der Fassung vom 14. Februar 2020 ab.

Integration ist als Querschnittsaufgabe zu begreifen, das bedeutet, dass sie in alle Lebensbereiche gleichermaßen mitgedacht werden muss. So sind auch die Ziele des 2015 verabschiedeten Integrationskonzepts zu verstehen und darauf ausgerichtet. Im bisherigen Kulturentwicklungskonzept wird Integrationsarbeit jedoch weitgehend unter dem Kapitel "Interkultur und Internationale Beziehungen" abgehandelt. In anderen Kapiteln werden integrationsrelevante Themen bestenfalls benannt, jedoch nicht wesentlich spezifiziert oder operationalisiert. Das ist jedoch notwendig, um mit dem Konzept auch in integrativer Hinsicht zielorientiert und ganzheitlich arbeiten zu können. Der Kulturentwicklungsplan muss daher unter diesem Gesichtspunkt allgemein überarbeitet werden. Die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Kapitel sind dahingehend zu prüfen und ggf. anzupassen.

Des Weiteren müssen die Vorhaben des Konzepts insoweit konkretisiert werden, als das die Möglichkeit besteht, spezifische Handlungsmaßnahmen daraus abzuleiten und ggf. Ansprechpartner/-innen sowie Kooperationen benannt werden können.

Im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung war unter anderem geplant, sich kritisch mit unserem Anteil an der kolonialen Vergangenheit zu beschäftigen. Sie ist bis heute immer wieder Quelle von Rassismus und Abwertung. Es empfiehlt sich daher, insbesondere Seite 16 Absatz 5 kritisch zu reflektieren und grundlegend zu überarbeiten.

- In diesem Abschnitt findet sich eine pauschalisierende Aussage über die Nähe bzw. Ferne zu anderen Kulturen: *„Anders als bei vorangegangenen großen Einwanderungsschüben [...] zeichnen sich viele Neuankömmlinge nun durch eine vergleichsweise große Ferne ihrer kulturellen, religiösen und lebensweltlichen Orientierungen zu den in Deutschland verbreiteten aus.“*
- Außerdem wird unterstellt, dass Neuzugewanderte erst an Kultur herangeführt werden müssten: *„Ihnen den Zugang zu Kunst und Kultur und insbesondere zur kulturellen Bildung zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, setzt spezielle, zielgenaue Angebote voraus und dürfte eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration sein.“*
- Des Weiteren wird die Notwendigkeit beschrieben, Räume für „migrantische Kulturen“ zu schaffen. So wie die „deutsche Kultur“ nicht erfassbar ist, sollte auch vermieden werden, pauschal von „migrantischen Kulturen“ zu sprechen. Zudem wäre die Frage offen, warum nur „Teilaspekte“ dieser sogenannten „migrantischen Kultur“ berücksichtigt werden sollten.

Ebenso findet sich in diesem Absatz der Begriff der „Neubeheimatung“. Da nicht verständlich wird, was darunter zu verstehen ist, empfiehlt es sich nicht, diesen Begriff zu verwenden. Stattdessen empfehle ich einen gängigen Begriff der Integrationsarbeit zu wählen.

Das Konzept geht des Weiteren auf den Seiten 44 (Absatz 4) und 46 (Maßnahme Stadtkulturgesellschaft gestalten) kurz auf das Integrationskonzept ein. Hier bedarf es einer Konkretisierung bzgl. der Frage, auf welche Maßnahmen sich bezogen wird und wie diese umgesetzt werden sollen. Der Kulturentwicklungsplan bleibt hier zu unkonkret.

Grundsätzlich sind in den Fachplanungen der Ämter (z. B. im hier vorliegenden Kulturentwicklungsplan) konkrete Maßnahmen im Themenfeld Integration/Interkultur zu planen und zu benennen. Das Integrationskonzept ergänzt diese Maßnahmen der Fachämter lediglich, wenn dies notwendig erscheint. Gerade die Maßnahme auf S. 46 erweckt derzeit den Eindruck, als würde von einer Umkehrung des Ansatzes ausgegangen werden.

Bedenken Sie bitte auch, dass sich das Integrationskonzept momentan in der Fortschreibung befindet und die zukünftigen Ziele und Maßnahmen erst neu erarbeitet werden müssen.

Zum Kapitel „Interkulturelle Arbeit und Internationale Beziehungen“ habe ich folgende Hinweise:

- Auf Seite 81 Absatz 3 wird der Begriff „Interkulturelle Inklusion“ in Abgrenzung zum Begriff Integration definiert. Die Leistung, welche durch Integration erbracht wird, wird dabei in Abrede gestellt. Da Inklusion jedoch eine Fortführung des Integrationsbegriffs ist, steht er nicht im Widerspruch dazu. Auch um Unklarheiten zu vermeiden, sollte der Begriff „Interkulturelle Inklusion“ daher konkreter definiert oder nicht benutzt werden.
- Außerdem wird auf Seite 82 Absatz 1 auf die Zielgruppen eingegangen. Da Interkultur nur im Austausch und im Miteinander vonstattengehen kann, sollten hier auch die schon hier lebenden Dresdnerinnen und Dresdner aufgeführt werden.
- Auch findet sich auf dieser Seite in Absatz 4 der Satz „Über die Landeshauptstadt finanzierte Botschafter können die Kommunikation in die unterschiedlichen Milieus unterstützen.“ Diese Maßnahme muss bzgl. folgender Fragen konkretisiert werden: Wo sollen diese „Botschafter/in“ angegliedert werden und wer soll „Botschafter/in“ werden? Außerdem ist die Verwendung des Begriffs „Milieus“ in diesem Kontext unpassend, da sich dieser auf ein soziales Umfeld bezieht. Ich empfehle den Text folgendermaßen anzupassen: „Über die Landeshauptstadt finanzierte Botschafter/-innen können die ~~Kommunikation in die unterschiedlichen Milieus~~ Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen im kulturellen Sektor unterstützen.“
- Der erste Satz im Absatz 6 weiter unten auf dieser Seite könnte zur Konkretisierung wie folgt umgearbeitet werden: „Zusätzlich zum ~~Haus~~ Internationalen Begegnungszentrum des „Ausländerrat Dresden e. V.“ am Wasaplatz entsteht bis 2023 ein Haus der Interkultur auf dem Areal des Kraftwerks Mitte, das durch den „Kolibri e. V.“ betrieben werden soll.“
- Des Weiteren wird auf Seite 83 Absatz 1 von eingewanderten Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Der Begriff des „Bürgers“ ist jedoch dem Begriff des „Staatsbürgers“ entsprungen, welcher auf viele Zugewanderte nicht zutrifft. Es sollte daher stattdessen die Bezeichnung „Einwohnerinnen und Einwohner“ verwendet werden.
- Außerdem findet sich auf dieser Seite in Absatz 3 eine Beschreibung der Interkulturellen Tage. Um herauszustellen, dass es einen weitläufigen Zeitraum umfasst und sich jeder daran beteiligen kann, bitte ich um Anpassung des Satzes: „Die ~~Interkulturellen Tage~~ Veranstaltungswochen bieten ~~zahlreichen Akteurinnen und Akteuren aus Dresden~~ den Dresdner Vereinen, Initiativen, Netzwerken und Institutionen die Möglichkeit, sich und ihre Angebote zu präsentieren und somit die Offenheit und Vielseitigkeit Dresdens zu bewahren.“
- Zum Abschluss des Kapitels werden auf Seite 85 die Maßnahmen und Ziele zusammengefasst. Um zielorientiert mit diesen arbeiten zu können, ist eine Konkretisierung notwendig. So sollte spezifischer erläutert werden wie die Kommunikationsformen als Informationsplattform speziell für Migrantinnen und Migranten weiterentwickelt werden sollen. Zu der Maßnahme „Angebot mehrsprachiger Kulturangebote erhöhen“ merke ich an, dass eine Erhöhung nicht unbedingt nötig sein muss. Vielmehr ist zu

prüfen, welche Zugangsbarrieren die vorhandenen Angebote haben, um diese abbauen zu können. Mein Büro stellt Ihnen für diesen Unterfangen gern eine Checkliste zum Selbsttest bereit. Ich bitte Sie außerdem auch hier auf die Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache zu achten.

Ich bitte zusätzlich darum, meine Anmerkungen zum Entwurf des Kapitels „Interkulturelle Arbeit und Internationale Beziehungen“ zu berücksichtigen, welche ich im Frühjahr 2019 zugearbeitet habe. Sie finden diese nochmals in der Anlage.

Außerdem noch eine Anmerkung zu Seite 99 Absatz 2: *„Herausforderungen für die nächsten Jahre sind die finanzielle Stabilisierung, eine Erhöhung der Inklusivität und Diversität, eine stärkere Öffnung zur Migrationsgesellschaft, das Entwickeln und Integrieren partizipativer Elemente und die Verstärkung der Digitalisierung.“*

Die Verwendung des Begriffs Migrationsgesellschaft suggeriert in diesem Kontext eine Gesellschaft, welche zusätzlich und von der Mehrheitsgesellschaft segregiert existiert. Das ist nicht der Fall. Es sollte daher angepasst werden zu *„Öffnung der vorhandenen Angebote für Migrantinnen und Migranten“*.

Für die Vorlage empfiehlt sich zusätzlich eine Rechtschreib- und Grammatik-Prüfung.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte

Anlage